

Finanz- und Kirchendirektion BL
Herr Regierungsrat Anton Lauber
Vorsteher
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 24. August 2020

Versand per E-Mail an luca.huesler@bl.ch

Vernehmlassung zur Revision des Anmeldungs- und Registergesetz ARG, SGS 111)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrter Herr Hüsler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage.

Die FDP Baselland begrüsst, dass mit der vorliegenden Revision, basierend auf der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnregister (VGWR, 431.842) eine gesetzliche Grundlage für den digitalen und effizienten Austausch von Informationen rund um Gebäude und Wohnungen geschaffen werden soll.

Wir verstehen, dass die zu erhebenden Daten bereits aufgrund von Baubewilligungen, Daten der Gebäudeversicherung oder sonstigen Prozessen vorliegen und deshalb mit keinen bedeutenden Mehraufwänden zu rechnen ist.

Bezüglich des Datenschutzes haben wir grundsätzliche Bedenken. Gebäudedaten und Informationen zu den Grundstückseigentümern werden heute bereits unter Missachtung der Privatsphäre veröffentlicht. So ist es z.B. nicht ersichtlich, weshalb das Geburtsdatum eines Grundeigentümers oder die jeweilige Wohnfläche von öffentlichem Interesse sein sollen. Die Vernehmlassungsvorlage übernimmt jedoch die Datenschutzbestimmungen der eidg. Verordnung und ist deshalb hier nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Jörg Felix, Fachkommission Finanzen